



# Unfallprävention

## Grundsatz

J+S-Leitende sowie J+S-Nachwuchstrainerinnen und -trainer, die mit Kindern und/oder Jugendlichen Sport treiben (Kurs, Lager, Wettkampf), haben die Obhutspflicht und übernehmen Verantwortung für die Unversehrtheit der Teilnehmenden. Sie haben daher alle möglichen und zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit zu gewährleisten. J+S-Leitende und Nachwuchstrainer sind Vorbilder und gehen mit gutem Beispiel voran!

Die vorliegenden Sicherheitsbestimmungen gelten für alle J+S-Aktivitäten. Sie geben die Leitplanken vor, innerhalb derer Leitende unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation ihre Entscheide fällen.

## Allgemein

- J+S-Leitende treffen im Einzelfall die nötigen Entscheidungen und berücksichtigen die konkreten Umstände, ihre eigene J+S-Ausbildung und -Erfahrung sowie Alter, Erfahrung und Gruppengrösse der Teilnehmenden. Die nötigen Massnahmen können nicht generell festgelegt werden.
- J+S-Leitende berücksichtigen die aktuellen Umwelt- und Wetterbedingungen und reagieren angepasst.
- J+S-Leitende planen die Lektionen sorgfältig, führen sie pflichtbewusst durch und werten diese aus.
- J+S-Leitende prüfen das Material der Teilnehmenden und lassen unangepasstes oder beschädigtes Material austauschen. Sie tragen die intakte Schutzausrüstung selber vorbildhaft.
- J+S-Leitende kennen den «J+S-Leitfaden zur Durchführung von Angeboten», insbesondere die Vorgaben der jeweiligen Sportarten von J+S (z. B. maximale Gruppengrösse), und setzen diese um.
- J+S-Leitende treffen klare Absprachen bezüglich Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Terminen, Zeiten usw. und sorgen dafür, dass alle Teilnehmenden diese kennen.
- J+S-Leitende wissen, was im Notfall zu tun ist (z. B. Notfallnummer, Apotheke...).

## Aktivitäten rund um die Sportart

In den folgend aufgeführten Bereichen ist mit einem erhöhten Risiko zu rechnen. J+S-Leitende planen solche Aktivitäten besonders sorgfältig (inklusive Alternativen) und berücksichtigen dabei ihre Erfahrung sowie die Fähigkeiten der Teilnehmenden. Ohne eine entsprechende Fachausbildung sind mindestens die folgenden Hinweise zu beachten:

### 1. Aktivitäten im Strassenverkehr

- J+S-Gruppen reisen nach Möglichkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- J+S-Leitende beachten die allgemeinen Strassenverkehrsregeln.
- Bei PW/Kleinbussen muss sichergestellt werden, dass die Fahrzeugführenden die entsprechenden Berechtigungen und Fähigkeiten haben, die Fahrzeuge sicher zu fahren.
- Bei PW/Kleinbussen kontrollieren die Verantwortlichen, dass die Teilnehmenden angegurtert sind und das Gepäck sicher verstaut ist. Kinder und Jugendliche unter 150 cm Körpergrösse und unter 12 Jahren benötigen einen Kindersitz.
- Inline-Skating: J+S-Leitende und ihre Teilnehmenden tragen intakte Inline-Skates mit Bremsvorrichtung und die komplette Schutzausrüstung (Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschoner), instruieren vorgängig Brems- und Sturztechnik und nutzen nur gekennzeichnete Wege bzw. Verkehrsflächen, die von fahrzeugähnlichen Geräten (FäG) benützt werden dürfen.
- Kinder dürfen vor dem vollendeten sechsten Altersjahr auf Hauptstrassen nur unter Aufsicht einer mindestens 16 Jahre alten Person Rad fahren.
- Biken/Velofahren/Trottinett/fahrzeugähnliche Geräte: J+S-Leitende kontrollieren, dass der Helm gut angepasst ist und die Fahrgeräte in intaktem Zustand sind. Sie instruieren vorgängig Fahr- und Bremstechnik, achten auf eine angepasste Geschwindigkeit und nutzen nur die für die gewählten Fahrzeuge vorgesehenen Wege. Sie sind bemüht, für die übrigen Verkehrsteilnehmenden gut sichtbar zu sein (z. B. Bekleidung mit Reflektoren).

## 2. Aktivitäten am/im/auf dem Wasser

Wer sich mit seiner Gruppe AM Wasser aufhält oder dem Wasser ENTLANG unterwegs ist, muss sicherstellen, dass sich niemand ins Wasser begibt.

Wer mit seiner Gruppe IN oder AUF ein freies stehendes Gewässer möchte, muss über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Dabei gilt es, immer auch das Alter und Können der Teilnehmenden zu berücksichtigen.

- Die angegebene Gruppengrösse ist die maximale Gruppengrösse pro Aufsichtsperson unter optimalsten Bedingungen. Je nach Einflussfaktoren der Umwelt oder der Kompetenzen der verantwortlichen Person muss diese Zahl nach unten angepasst werden.
- Ist das Gewässer beaufsichtigt (Hallenbad, Freibad, nur der beaufsichtigte Teil eines See- oder Flussbades), ist ein SLRG-Brevet Basis Pool empfohlen. In beaufsichtigten Hallen- oder Freibädern können J+S-Leitende max. 16 Teilnehmende beaufsichtigen, ab 17 Teilnehmenden braucht es pro 12 Teilnehmende eine weitere Begleitperson. In beaufsichtigten See- oder Flussbädern können J+S-Leitende max. 12 Teilnehmende beaufsichtigen, ab 13 Teilnehmenden braucht es pro 10 Teilnehmende eine weitere Begleitperson.
- Ist das Gewässer nicht beaufsichtigt, braucht es für den Pool (Hallen- oder Freibad) das SLRG-Brevet Plus Pool, für den See zusätzlich das SLRG-Modul See. Im Pool können J+S-Leitende maximal 16, im See max. 12 Teilnehmende beaufsichtigen. Ab 13 Teilnehmenden braucht es pro 10 Teilnehmende eine weitere Begleitperson. Beim Bootfahren auf dem See tragen alle eine Rettungs- oder Schwimmweste.
- Aktivitäten auf und in fliessenden Gewässern sind ohne entsprechende Fachausbildung untersagt.

## 3. Aktivitäten in den Bergen/in der Natur im Sommer

- J+S-Leitende ohne entsprechende Ausbildung unternehmen nur Wanderungen oder allenfalls leichte Bergwanderungen auf offiziellen, markierten Wegen.
- J+S-Leitende rekognoszieren die Routen und klären die aktuellen Verhältnisse ab.
- J+S-Leitende informieren Dritte über die geplante Route und melden sich nach der Rückkehr zurück.
- J+S-Leitende planen die Tour inklusive Alternativen und kehren im Bedarfsfall rechtzeitig um.

## 4. Aktivitäten im Schnee (Schlitteln, Schneeschuhlaufen, Iglu bauen...)

- Den erhöhten Gefahren (Kälte, Nässe, Lawinengefahr, Orientierungsproblemen usw.) muss Rechnung getragen werden.
- J+S-Leitende und ihre Teilnehmenden tragen beim Schlitteln Helm und feste Schuhe und halten sich an die 10 Verhaltensregeln für Schlittler.
- J+S-Leitende benützen mit ihren Gruppen nur offiziell signalisierte und geöffnete Routen/Wege (Schlittelwege, Schneeschuhtrails, Winterwanderwege).
- J+S-Leitende sorgen dafür, dass weitere Aktivitäten ausschliesslich im Siedlungsgebiet, auf gesicherten Wegen und Strassen oder im flachen Gelände (< 25°) unterhalb der Waldgrenze stattfinden (Ausschliessen der Lawinengefahr).
- Übernachtungen finden in einem Haus mit wintersicherer Zufahrt (Strasse oder Bahn) statt, Biwak-Übernachtungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn das Lagerhaus jederzeit auch nachts und bei schlechter Witterung in kurzer Zeit sicher erreicht werden kann.

## 5. Folgende Sportarten sind bei J+S ohne die entsprechende Fachausbildung nicht erlaubt (Sicherheitssportarten):

- Skifahren, Snowboarden, Skispringen
- Bergsport: Sportklettern und Bergsteigen, Skitouren
- Kanusport, Rudern, Schwimmsport, Segeln, Windsurfen, Triathlon
- Lagersport/Trekking
- Pferdesport
- Sportschiessen

## 6. Von J+S generell ausgeschlossen sind folgende Aktivitäten (SpoFÖV, Art. 7, Abs. 2):

- Canyoning, Gerätetauchen
- Sämtliche Motor- und Flugsporttätigkeiten
- Sämtliche Kampfsportarten, die den Niederschlag des Gegners zulassen